



## Hygienekonzept des TuS Krempe von 1874 e.V. für das vereinsbasierte Sporttreiben in der Zeit der Corona- Pandemie gültig ab 23.08.2021

Grundlage des Hygienekonzeptes bilden der gültige Landeserlass (23.08.2021) zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-COV 2, des Bundes sowie die Vorgaben der Landes- und Fachverbände. Verantwortlich für dieses Konzept ist der TuS Krempe von 1874 e.V.

### Allgemeines:

Alle Personen ab 18 Jahren, müssen für den Sport im Innenbereich (Sporthallen, Gymnastikräume, Fitnessräume) **ab dem 23. August 2021**, einen negativen Antigen-Schnelltest (nicht älter als 48 Stunden) oder einen negativen PCR-Test (nicht älter als 72 Stunden) vorweisen.

Antigen – Schnelltest können (vgl. auch §2 Nummer 6 SchAusnahmeV):

- ❖ digitale oder schriftliche Testnachweise vom Arbeitgeber oder Schule nachgewiesen werden.
- ❖ oder ein digitaler /schriftlicher Testnachweis von einer zugelassener Teststation. (Hier vom Verein am Dienstag, 18:30 bis 19:30 Uhr und Freitag von 11:00 bis 12:00 Uhr im Vereinsheim) nachgewiesen werden.
- ❖ Eine Testpflicht **entfällt** bei Vorlage eines anerkannten Immunisierungsnachweises (vollständige Impfung oder Genesung).

**Vor Betreten der Hallen, Gymnastikräume und Fitnessräume sind dem Übungsleiter/ Trainer/ Aufsichtsperson die Impf-, Genesungs- und Testnachweise unaufgefordert vorzulegen.**

Für den Innenbereich der Hallen, Gymnastikräume und Fitnessräume gilt weiter folgendes:

- ❖ Es sollten nur die Teilnehmenden Sportler sowie die Übungsleiter/innen / Trainer/innen in den Räumen anwesend sein.
- ❖ Zuschauer (z.B. Eltern als Begleitperson) müssen ebenfalls Ihre Kontaktdaten hinterlegen. Auch gilt die drei G Regel getestet – geimpft – genesen. Besucher, Zuschauer, die dieses nicht nachweisen können, dürfen die Hallen, Gymnastikräume, Fitnessräume nicht betreten.
- ❖ Die gesamten Räumlichkeiten sollten so betreten und verlassen werden, dass ein Zusammentreffen mit anderen Trainingsgruppen nicht erfolgt. (Ein- und Ausgänge in den Hallen beachten). Beim Betreten der Hallen, Gymnastikräume, Fitnessräume ist ein MNS zu tragen, der zum Sport abgenommen werden kann. Ebenfalls ist der MNS auf den Gängen zu tragen.
- ❖ Eine Vermischung von Gruppen sollte vermieden werden.
- ❖ Das Warten am Rand von Sportgeländen / Halleneingängen sollte vermieden werden.



### Allgemeine Hygienemaßnahmen

- ❖ Umkleieräume, sowie Duschen in der Sporthalle sowie Willi Steinmann Halle können unter den bekannten Auflagen benutzt werden.
- ❖ Es ist darauf zu achten, dass vor Betreten der jeweiligen Hallen oder Räumlichkeiten die Hände gewaschen und desinfiziert werden.
- ❖ Vereinseigene Sportgeräte werden nach dem Gebrauch desinfiziert und ordnungsgemäß nach Plan verstaut.
- ❖ Bitte darauf zu achten, dass mit dem Desinfektionsmittel sachgemäß umgegangen wird. (Desinfektionsmittel auf Kunststoffoberflächen (z.B. WC Brillen) und Bodenbelägen (Bodenbelag der Sporthallen) können zur Fleckenbildung führen.
- ❖ Eine gründliche Lüftung (wenn möglich) ist nach dem Sport zu gewährleisten.

### Anwesenheitsliste

- ❖ Jeder Übungsleiter/in, Trainer/in müssen bei jeder Trainingsstunde in den Hallen, Gymnastikräumen, Fitnessräumen eine Teilnehmerliste führen. Auf dieser Teilnehmerliste sind der Nachname, Vorname, Adresse, sowie Telefon oder Mail Adresse festzuhalten (in deutlicher Handschrift bitte), damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines/er Übungsleiter/in die Infektionskette zurückverfolgen werden kann.
- ❖ Die Teilnehmerlisten können entweder beim jeweiligen Übungsleiter verwahrt werden, oder im Büro Fitness abgegeben werden, hier werden alle Listen Ordnungsgemäß verwahrt und nach vier Wochen vernichtet.
- ❖ Verdachtsfälle von Corona müssen sofort dem Trainer/ Übungsleiter und dem Vorstand gemeldet werden.

**Zum Betreten der Halle ist der Seiteneingang auf der Sportplatzseite zu nutzen !**

**Der Vorstand  
23.08.2021**